

Nutzungsbedingungen BCGE-Netbanking

Artikel 1 – BCGE Netbanking

1.1 Nach Annahme des offiziellen kundenseitig unterzeichneten Aufnahmeantrags durch die Genfer Kantonalbank (Banque Cantonale de Genève, nachfolgend „die Bank“) stellt die Bank dem Kunden (Inhaber der Konten und Depots) einen BCGE Netbanking Zugang zur Verfügung. Der Kunde benennt im BCGE Netbanking Vertrag den Nutzer des Zugangs (das heisst den Kunden selbst oder eine andere vom Kunden dazu ermächtigte Person), der über eine Zugangsberechtigung zur Einsichtnahme in das bzw. die Konten und Depot(s) und/oder zur Nutzung des bzw. der Konten und Depots des Kunden per BCGE Netbanking verfügt.

Sollte der Kunde nicht auch der Nutzer sein, muss der Kunde dafür sorgen, dass der Nutzer über die notwendigen Kenntnisse zur Nutzung des BCGE Netbanking verfügt, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit des Zugangsgerätes (PC des Nutzers oder ein anderes Gerät, mit dem auf das BCGE Netbanking zugegriffen wird) und die Internetsicherheit. Bei Bedarf ist es Aufgabe des Kunden, den Nutzer entsprechend zu schulen.

1.2 Die Beschreibung der Dienste im Rahmen des BCGE Netbanking sowie nützliche Informationen zu seiner Nutzung können unmittelbar über die Internetseite der Bank eingesehen werden (<https://www.bcge.ch/de/banque-en-ligne>). Die Bank behält sich das Recht vor, diese Dienste und Informationen jederzeit zu ändern und in Abhängigkeit von der Weiterentwicklung des BCGE Netbanking Dienste hinzuzufügen oder zu entfernen.

Artikel 2 – Zugang zum BCGE Netbanking

2.1 Der Zugang zum BCGE Netbanking steht jeder Person offen, die sich zur Einsichtnahme oder zur Durchführung einer Transaktion identifiziert hat:

- durch ihre Nutzernummer
- durch ein persönliches von ihr gewähltes Passwort
- und eventuell durch eine ID-Kennung, deren Verwendung auf der Internetseite der Bank beschrieben wird (<https://www.bcge.ch/de/moyen-authentification>), beispielsweise durch eine Zugangskarte, einen per SMS zugesandten Sicherheitscode usw.

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorgenannten Identifikationsmittel, insbesondere in Abhängigkeit von technischen Entwicklungen, jederzeit zu ändern oder zu ersetzen.

Aus Sicherheitsgründen kann die Bank eine zusätzliche Legitimierung zur Ausführung bestimmter Aufträge verlangen: In diesem Fall muss die ID-Kennung verwendet werden, da ansonsten keine Transaktion ausgeführt wird.

2.2 Der Kunde muss dafür sorgen, dass der Nutzer unverzüglich nach Erhalt des ersten persönlichen Passwortes das Passwort ändert, sowie den von der Bank bereitgestellten Code der ID-Kennung, sofern eine ID-Kennung benötigt wird (und die ID-Kennung mit einem Code geschützt ist), wobei die auf der Internetseite der Bank aufgeführten Anweisungen zu befolgen sind (<https://support.bcge.ch/de/home>). Das vom Nutzer geänderte und frei gewählte Passwort und der vom Nutzer geänderte und frei gewählte Code für die ID-Kennung sind der Bank nicht bekannt. Die Bank empfiehlt, das Passwort und den Code für die ID-Kennung regelmässig zu ändern. Aus Sicherheitsgründen dürfen Passwort und ID-Kennungs-Code in keinem Zusammenhang mit dem Kunden bzw. dem Nutzer stehen (zum Beispiel: Geburtsdatum, Vornamen der Kinder, ein bereits auf einer anderen Internetseite verwendetes Passwort usw.).

2.3 Die Bank übermittelt dem Nutzer Identifikationsmittel bzw. stellt dem Nutzer Identifikationsmittel zur Verfügung, deren

Verwendung auf der Internetseite der Bank beschrieben wird (<https://www.bcge.ch/de/moyen-authentification>). Sofern keine abweichenden Anweisungen in schriftlicher Form vom Kunden vorliegen, sendet die Bank diese Identifikationsmittel an die zuletzt vom Kunden mitgeteilte Adresse. Der Kunde muss den Erhalt der Identifikationsmittel und im Anschluss daran ihre Verwendung überwachen.

Sobald die Bank einen BCGE Netbanking Zugang löscht, verfallen die zugehörigen Identifikationsmittel.

2.4 Bei Verlust, Diebstahl, Vergessen oder Beschädigung mit der Folge der Nichtverwendbarkeit der ID-Kennung (zum Beispiel: Zugangskarte, Mobiltelefon usw.), unterrichtet der Nutzer die Bank umgehend darüber, und die Bank ist verpflichtet, die BCGE Netbanking Zugänge zu sperren, eine neue ID-Kennung und auf Anfrage auch ein neues Passwort bereitzustellen (siehe Punkt 3.3). Bei Nutzung der SMS-Dienste von BCGE Netbanking:

- Sollte das Mobiltelefon bzw. die zugehörige Ausstattung, die dem Empfang und Versand der SMS dient, gestohlen, verloren, vergessen oder beschädigt werden, muss der Nutzer seine SIM-Karte unbedingt unverzüglich bei seinem Anbieter sperren lassen und die Bank darüber informieren. Diese wird dann seinen Zugang zum BCGE Netbanking schnellstmöglich sperren.
- Bei Änderung der Mobiltelefonnummer oder der zugehörigen elektronischen Ausstattung zum Empfangen und Senden von SMS-Nachrichten informiert der Nutzer die Bank umgehend darüber.

2.5 Wenn sich ein Nutzer wie unter 2.1 beschrieben identifiziert hat, darf die Bank ohne Anforderung einer weiteren Legitimierung oder ohne zusätzliche Überprüfung davon ausgehen, dass dieser Nutzer zum Zugang zum BCGE Netbanking berechtigt ist. Die Identifikation des Nutzers erfolgt also nicht über eine Unterschriftsüberprüfung oder einen Ausweis, sondern ausschliesslich über die Verwendung der Identifikationsmittel für BCGE Netbanking. Die Person, die sich gemäss Abschnitt 2.1 identifiziert hat, ist insbesondere dazu berechtigt:

- Informationen (einschliesslich Kontoauszüge) in Bezug zu der bzw. den Dienstleistungen zu erhalten, die im Vertrag für das BCGE Netbanking und/oder BCGE Mobile Banking aufgeführt sind,
- Aufträge in Zusammenhang mit dem bzw. den im BCGE Netbanking und/oder BCGE Mobile Banking Vertrag genannten Konten/Depot(s) zu erteilen.

Die Bank ist dazu berechtigt, das bzw. die vom Kunden benannten Konten und Depots zu belasten und die Aufträge auszuführen (einschliesslich Börsenaufträge), die der Nutzer der Bank mittels BCGE Netbanking erteilt, ohne dass dazu eine weitere mündliche oder schriftliche Bestätigung vom Kunden oder vom Nutzer erforderlich ist. Dies gilt auch dann, wenn es sich nicht um die tatsächlich autorisierte Person handelt. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos, dass alle im Rahmen des BCGE Netbanking vorgenommenen Transaktionen rechtsverbindliche Aktionen darstellen, und zwar unabhängig von sonstigen Vertretungsregelungen oder offiziellen Veröffentlichungen. Das Recht des Kunden, Rechtsmittel gegen den Nutzer einzulegen, bleibt davon unberührt.

2.6 Die Bank darf nach eigenem Ermessen die Ausführung von Aufträgen, die per BCGE Netbanking erteilt wurden, verweigern, insbesondere wenn die Aufträge den Vertragsverpflichtungen oder den gesetzlichen Vorschriften entgegenzustehen scheinen oder das Konto nicht ausreichend gedeckt ist.

2.7 Der Kunde anerkennt die Gültigkeit aller Transaktionen, die von der Bank auf Grundlage der per BCGE Netbanking erteilten Aufträge ausgeführt werden.

Der Kunde anerkennt ausserdem, dass die Bank berechtigt ist, davon auszugehen, dass alle auf diesem Wege der Bank

Nutzungsbedingungen BCGE-Netbanking

übermittelten Anweisungen und Mitteilungen von dem entsprechend autorisierten Nutzer ausgehen.

2.8 Dem Kunden bzw. dem Nutzer wird exklusiv eine Telefon-Hotline zur Verfügung gestellt (nachfolgend „die BCGE Netbanking Hotline“), über die er Informationen oder Dienste in Zusammenhang mit dem Dienst BCGE Netbanking in Anspruch nehmen kann.

Der Kunde und der Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass

- die BCGE Netbanking Hotline zu den auf der Internetseite angegebenen Zeiten erreichbar ist.
- ausserhalb dieser Zeiten auftretende Probleme erst am darauffolgenden Werktag mitgeteilt werden können, ohne dass die Bearbeitung des Problems garantiert wird.

Die BCGE Netbanking Hotline dient ausschliesslich der verwaltungsbezogenen oder technischen Unterstützung von BCGE Netbanking.

Artikel 3 – Sorgfaltspflicht des Kunden und der autorisierten Personen

3.1 Der Nutzer ist für seine Identifikationsmittel zuständig, er sollte diese mit grösster Sorgfalt behandeln.

Der Kunde muss in Bezug auf sich selbst bzw. auf den Nutzer dafür sorgen, dass die Identifikationsmittel für den Zugang zum BCGE Netbanking geheimgehalten werden und ein Zugriff darauf (z. B. auf technischem Wege) nicht möglich ist, damit eine missbräuchliche Verwendung durch nicht autorisierte Dritte verhindert wird. Diese Identifikationsmittel dürfen weder schriftlich aufbewahrt noch elektronisch erfasst werden.

3.2 Der Kunde trägt sämtliche Risiken und Schäden, die durch Kenntnis der Identifikationsmittel, die den Zugang zum BCGE Netbanking ermöglichen, durch Dritte und durch ihre Verwendung, und zwar auch durch missbräuchliche Verwendung, entstehen.

3.3 Hat der Kunde bzw. der Nutzer Grund zur Annahme, dass ein Dritter Kenntnis vom persönlichen Passwort erlangt hat oder dass sich sein persönliches Zugangsgerät für das BCGE Netbanking im Besitz eines Dritten befindet, ist der Kunde bzw. der Nutzer dazu verpflichtet, das Passwort unverzüglich zu ändern. Sollte es sich um den ID-Kennungs-Code oder um eine unberechtigte Verwendung der ID-Kennung handeln, muss die Bank unverzüglich darüber informiert werden, damit sie schnellstmöglich alle entsprechenden Massnahmen ergreifen kann. Die Kosten dafür trägt der Kunde und sie werden von einem seiner Konten abgebucht.

Artikel 4 – Sicherheit, Geheimhaltung und Haftungsausschluss der Bank

4.1 Die Bank trägt keinerlei Verantwortung für die Genauigkeit und Vollständigkeit der elektronisch übermittelten Daten und der per BCGE Netbanking bereitgestellten Daten. Die Bank kann vor allem nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn die zugänglichen Informationen (Saldo, Auszüge, Transaktionen usw.) im Moment der Einsichtnahme nicht die Realität wiedergeben, insbesondere weil zwischen Erfassung, Ausführung und Buchung der Vorgänge auf dem bzw. den Konten/Depots des Kunden eine gewisse Zeit vergehen kann.

Ebenso dienen die allgemein zugänglichen Informationen wie die Börsen- oder Wechselkurse lediglich als temporäre Richtwerte, die in keiner Weise Haftungsansprüche gegenüber der Bank begründen. Die beim Netbanking aufgeführten Daten und Informationen stellen keine verbindlichen Angebote dar, es sei denn, dies ist ausdrücklich angegeben.

Die Bank haftet in keinem Fall für die mit BCGE Netbanking durchgeführten Transaktionen (insbesondere nicht für Börsenaufträge), und sie überprüft die Transaktionen nicht auf ihre Konformität mit eventuellen Anlagezielen. Die für Börsengeschäfte und andere Wertpapiertransaktionen

geltenden Regeln und Usancen sind vom Kunden und vom Nutzer einzuhalten. Der Kunde und der Nutzer sind verantwortlich dafür, sich über die Regeln und Usancen sowie über eventuell bestehende finanzielle Risiken zu informieren.

4.2 Die Bank haftet in keiner Weise für Schäden, die dem Kunden und/oder dem Nutzer insbesondere infolge von Übertragungsfehlern, technischen Störungen, Sperrungen, Überlastung, Unterbrechungen, widerrechtlichen Störungen oder Eingriffen in Bezug auf das Internet- oder Telefonnetz bzw. auf Telekommunikationsanlagen oder infolge von Mängeln, die durch die Betreiber dieser Anlagen und Netze bedingt sind, entstehen.

Die Bank gewährt keine Garantie für einen uneingeschränkten Zugang zu den elektronischen Kanälen oder für die uneingeschränkte Nutzung der Dienstleistungen. Ebenso kann die Bank keine uneingeschränkte Bereitstellung des Internets oder der Telefonnetze garantieren.

Die im Rahmen des BCGE Netbanking erteilten Aufträge werden nicht immer unmittelbar nach der Auftragserfassung und auch nicht rund um die Uhr ausgeführt. Die Auftragsbearbeitung richtet sich vor allem nach technischen Gegebenheiten, nach den Geschäftszeiten der Bank sowie gegebenenfalls nach den Börsenplätzen. Die Bank haftet in keiner Weise für Verluste, falls die Aufträge nicht innerhalb der erwarteten Fristen ausgeführt werden können.

Bei der Nutzung der BCGE Netbanking Dienste, der SMS-Dienste oder der Messaging-Dienste sind die Dauer der Kommunikation und die SMS- oder E-Mail-Versandzeit abhängig von der Qualität des Internet- oder Telefonnetzes. Die Bank kann nicht für Verspätungen, aussergewöhnliche Verzögerungen, Fehler oder Unterbrechungen des Netzes haftbar gemacht werden.

Die Telekommunikationsanbieter verrechnen die im Ausland erhaltenen SMS-Nachrichten oder die von einem mobilen Netz aus hergestellten Internetverbindungen (Roaming-Kosten): Die Kontrolle dieser Kosten obliegt dem Kunden und dem Nutzer und die Kosten sind unabhängig von der Bank.

4.3 Die Bank haftet ausserdem in keiner Weise für Schäden, die dem Kunden und/oder dem Nutzer bei Unterbrechung des BCGE Netbanking aus anderen als den unter 4.2 genannten Gründen entstehen.

4.4 Die Bank haftet in keiner Weise für die Hardware des Nutzers, für den technischen Zugang zu den Diensten des BCGE Netbanking, für Probleme in Zusammenhang mit dem Netzbetreiber (Anbieter) und der zur Nutzung des BCGE Netbanking installierten Softwareanwendung(en). Hinsichtlich der Software, die eventuell von der Bank bereitgestellt wurde oder auf die die Bank möglicherweise Zugriff gewährt hat, kann die Bank nicht garantieren, dass die Software als Einzelanwendung oder aber in Kombination mit anderen vom Nutzer gewählten Programmen einwandfrei funktioniert.

Die Bank haftet insbesondere nicht für Funktionsstörungen, Ausfälle oder Schäden, die an der Ausrüstung des Kunden und/oder des Nutzers oder aber bei den darauf gespeicherten Daten durch technische Fehler, Störungen, Überlastung oder unerlaubte Eingriffe Dritter entstehen können, es sei denn der Bank ist ein schwerwiegender Fehler anzulasten.

4.5 Keine Sicherheitsvorrichtung kann auf Seiten der Bank oder auf Seiten des Kunden absolute Sicherheit gewährleisten, auch nicht solche Sicherheitsvorrichtungen, die der neuesten technischen Entwicklung entsprechen. Das Zugangsgerät (PC des Nutzers oder ein anderes Gerät für den Zugang zum BCGE Netbanking) unterliegt nicht der Kontrolle der Bank und kann einen Schwachpunkt im System darstellen. Ein latentes Risiko besteht vor allem darin, dass sich während der Nutzung der Netbanking-Dienste ein Dritter unbemerkt Zugang zum Zugangsgerät des Nutzers verschafft. Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank aus technischen Gründen nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die sich auf das Zugangsgerät beziehen.

Nutzungsbedingungen BCGE-Netbanking

Der Nutzer muss aktiv für die Sicherheit des Zugangsgertes und der per Internet ausgetauschten Informationen sorgen. Der Kunde nimmt insbesondere folgende, nicht erschöpfend aufgelistete Empfehlungen zur weitestgehenden Vermeidung eines missbräuchlichen Zugangs zur Kenntnis und der Kunde verpflichtet sich, jeden potenziellen Nutzer davon in Kenntnis zu setzen:

- **Regelmässige selbständige Information über die Sicherheitsvorkehrungen, die zur Nutzung des Zugangsgertes, zur Gewährleistung der Sicherheit des Zugangsgertes oder der Internetnutzung erforderlich sind, sowie Umsetzung angemessener Sicherheitsvorkehrungen und -massnahmen zur Vermeidung wesentlicher Risiken.**
- **Gewährleistung eines angemessenen Schutzes des eigenen Computers oder eines anderen Gerätes, das den Zugang zum BCGE Netbanking erlaubt:** Verwendung einer Software zum Schutz bei der Internetnutzung (Schutz gegen Schadssoftware, Virenschutzprogramm, Firewall, Spamschutz usw.), Installation zuverlässiger Programme, regelmässige Aktualisierung der Programme des Zugangsgertes, ausreichender Schutz der auf dem Zugangsgert gespeicherten Daten, Sicherung der Verbindung, Nutzung des Internets im Modus ohne Administratorrechte, Vernichtung der Daten per Fernzugriff im Verlustfall usw.
- **Sicherheitsbewusste Nutzung des Internets.** Besondere Vorsicht ist hinsichtlich der aufgerufenen Internetseiten geboten; es sollten keine Dateien aus öffentlichen Foren oder aus Netzwerken, die illegale Downloads ermöglichen, heruntergeladen werden. Besondere Vorsicht ist auch im Umgang mit E-Mails geboten, antworten oder reagieren Sie niemals auf E-Mails, die dem Anschein nach von der Bank stammen und die Angabe von Informationen zur Bankverbindung des Kunden oder des Nutzers verlangen, die Identität und die Sicherheit der verwendeten Internetseiten muss überprüft werden, für vertrauliche oder finanzielle Aktionen dürfen ausschliesslich gesicherte Seiten genutzt werden, vertrauliche Informationen (z. B. die E-Mail-Adresse) dürfen ausschliesslich an Seiten gesendet werden, denen Sie vertrauen usw.
- **Angemessener Schutz der Identifikationsmittel:** Identifikationsmittel dürfen niemals an Dritte oder an eine andere Internetseite als der Seite der Bank übermittelt werden, die Visualisierung von auf dem Bildschirm erfassten oder per Tastatur eingegebenen Daten ist zu vermeiden; es dürfen keine zu einfachen Passwörter verwendet werden (persönliche Daten wie das Geburtsdatum, die Vornamen der Kinder oder ein bereits auf einer anderen Seite verwendetes Passwort, eine einfache Zeichenfolge usw.); die Identifikationsmittel dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn keine ID-Kennung erforderlich ist usw. Nur der Nutzer darf das Passwort und den Code für die ID-Kennung kennen; auch die Mitarbeiter der BCGE haben keinen Zugriff auf diese Informationen.

Der Kunde muss in Bezug auf sich selbst oder auf den Nutzer dafür sorgen, dass die möglicherweise für die Daten- und Übertragungssicherheit bestehenden Risiken, so weit wie möglich reduziert werden, indem er sich regelmässig über die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen informiert und angemessene Sicherheitsvorkehrungen ergreift. Die Bank gibt dem Kunden und dem Nutzer auf ihrer Internetseite (<https://www.bcge.ch/de/proteger>) dazu einige Tipps. Diese stellen jedoch keine erschöpfende Liste dar und verpflichten die Bank in keiner Weise. In jedem Fall haftet der Kunde allein für sein Zugangsgert und die damit durchgeführte Nutzung, einschliesslich eines Zugangs zum BCGE Netbanking durch Dritte oder der Nutzung der Sitzung durch Dritte mit den Identifikationsmitteln des Kunden.

4.6 Sollte ein per BCGE Netbanking erteilter Auftrag nicht oder nicht richtig ausgeführt werden, haftet die Bank für den eventuell unmittelbar dadurch entstehenden Schaden nur dann, wenn die Bank grob fahrlässig gehandelt hat.

Die Bank haftet nicht für indirekte und mittelbare Schäden, für Schäden Dritter (einschliesslich des Nutzers) und auch nicht für Schäden infolge einer Nichterfüllung von Vertragspflichten des Kunden gegenüber Dritten.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Bank nicht für eventuelle Schäden, die durch das Personal verursacht wurden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um mittelbare oder unmittelbare Schäden handelt.

4.7 Mailbox Der Benutzer kann über die Mailbox des Netbankings bei der Bank Informationen anfordern oder Fragen zu Transaktionen, die über das Netbanking abgewickelt werden können, stellen.

Die Mailbox des Netbankings dient nicht zur Übermittlung von Weisungen für Transaktionen, die der Benutzer mittels der im Netbanking verfügbaren Funktionen durchführen kann, wie etwa Zahlungs- oder Börsenaufträge. Die Bank lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für die Nichtbearbeitung solcher Anfragen ab. Die folgenden Ausnahmen bleiben vorbehalten:

- -Sollte das Netbanking aufgrund technischer Probleme gestört und die Übermittlung von Zahlungs- oder Börsenaufträgen nicht möglich sein, können entsprechende Aufträge ausnahmsweise über die Mailbox des Netbankings übermittelt werden. Die Bank wird sich in diesem Fall darum bemühen, die entsprechenden Aufträge schnellstmöglich zu bearbeiten.
- Solange ein Auftrag noch nicht ausgeführt wurde, muss ein Benutzer, der einen Auftrag stornieren möchte, die im Netbanking dafür vorgesehenen Funktionen verwenden. Befindet sich ein Auftrag bereits in der Ausführung, können die im Netbanking vorgesehenen Funktionen für die Stornierung eines Auftrags nicht mehr verwendet werden. In diesem Fall kann der Benutzer über die Mailbox des Netbankings mitteilen, dass er den Auftrag stornieren möchte. Die Bank wird sich dann darum bemühen, den in Ausführung befindlichen Auftrag zu stornieren. Allerdings kann sie den Erfolg ihrer Bemühungen nicht garantieren.

Transaktionen, die zusätzliche Schritte oder Bestätigungen erfordern (handschriftliche Unterschriften, Verpflichtungen, die eine Kollektivunterschrift zu zweien seitens der Bank erfordern, risikoreiche Transaktionen usw.), können hingegen unter Verwendung der Mailbox des Netbankings veranlasst werden.

Die Bank ist nicht verpflichtet, mögliche weitere Weisungen, die von einem Benutzer über die Mailbox des Netbankings an die Bank übermittelt werden, auszuführen. Alle Anfragen werden geprüft und können von der Bank nach eigenem Ermessen abgelehnt werden.

Über die Mailbox des Netbankings übermittelte Anfragen werden während der üblichen Banköffnungszeiten bearbeitet. Sie werden weder unverzüglich noch vorrangig bearbeitet. Handelt es sich bei einer über die Mailbox des Netbankings übermittelten Anfrage um eine dringende Anfrage oder um eine Anfrage mit einer bestimmten Bearbeitungs- und/oder Abwicklungsfrist, obliegt es dem Benutzer, die Online-Bank unter der auf der Website der Bank verfügbaren allgemeinen Nummer der Bank zu kontaktieren, um auf die Dringlichkeit der Anfrage hinzuweisen und sich zu vergewissern, dass die gewünschte Frist auch tatsächlich eingehalten werden kann. Die Bank lehnt jegliche Haftung für Anträge, die nicht innerhalb der vom Benutzer gewünschten Frist bearbeitet und/oder ausgeführt wurden, oder für etwaige daraus resultierende Schäden ab, sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt hat walten lassen.

Die Bank kann ebenfalls Nachrichten über die Mailbox des Netbankings versenden, um dem Benutzer nützliche Informationen, Anfragen und/oder Empfehlungen zukommen zu lassen. Dies gilt insbesondere für spezielle Transaktionen oder Anfragen im Zusammenhang mit den Konten oder Depots des Kunden sowie für Neuigkeiten, Änderungen von Reglementen oder Bedingungen, Preis Anpassungen, Marketingaktionen usw.

Nutzungsbedingungen BCGE-Netbanking

Für die Bank rechtsverbindlich ist lediglich eine Kollektivunterschrift zu zweien von entsprechend bevollmächtigten Personen. Der Austausch über die Mailbox des Netbankings stellt daher in keinem Fall eine vertragliche Verpflichtung zwischen der Bank und dem Benutzer dar.

4.8 Es kann keine absolute Sicherheit und Geheimhaltung der auf elektronischem Wege übertragenen Daten garantiert werden. Der Kunde nimmt folgende Risiken zur Kenntnis, die er akzeptiert und über die er den Nutzer in Kenntnis setzt:

Das Schweizer Recht, insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen zum Bankgeheimnis, beschränkt sich auf das Staatsgebiet der Schweiz. Ins Ausland übermittelte Daten fallen folglich nicht unter das Bankgeheimnis.

Die Dienste im Rahmen des BCGE Netbanking werden per Internet ausgeführt, über ein offenes und frei zugängliches Netz. Die Übertragung von Daten und Informationen per Internet erfolgt in der Regel grenzüberschreitend und unkontrolliert, auch dann, wenn sich der Absender und der Empfänger in der Schweiz befinden. Die Daten werden verschlüsselt, nicht aber die Identität des Absenders und des Empfängers.

Wenn der Nutzer mit dem Internet verbunden ist und auf den BCGE Netbanking Dienst zugreift, können sein Internetprovider oder andere Internetakteure die Kontakte zwischen Nutzer und Bank identifizieren und daraus wiederum ableiten, dass eine Geschäftsbeziehung zur Bank besteht.

Durch das Ausfüllen des entsprechenden Formulars kann der Kunde den Dienst **SMS Connect** aktivieren, um den Sicherheitscode zu erhalten, mit Hilfe dessen eine Verbindung zum BCGE Netbanking hergestellt werden kann oder mit Hilfe dessen er insbesondere per SMS über Vorgänge auf seinen Konten/Depots informiert werden kann (hier besteht auch die Möglichkeit, den Kunden auf dessen Wunsch per E-Mail zu informieren). Bei Nutzung der SMS-Dienste werden die Nachrichten über das Telefonnetz über unverschlüsselte und unkontrollierte Kanäle übermittelt und die Nachrichten können über ausländische Netze übertragen werden, auch dann, wenn sich der Absender und der Empfänger in der Schweiz befinden.

Mit der Aktivierung der SMS-Dienste erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass von der Bank SMS-Nachrichten versendet werden, und er nimmt zur Kenntnis, dass persönliche Daten übermittelt werden können, insbesondere sofern er eine Benachrichtigung über Bewegungen auf seinen Konten/Depots beantragt. Wenn diese Optionen aktiviert werden, sendet die Bank anschliessend eine Nachricht an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer (SMS). Der Internetprovider beziehungsweise der Telekommunikationsanbieter des Nutzers können mit Hilfe dieser von der Bank versendeten Nachricht rekonstruieren, wann der Nutzer mit wem in Kontakt getreten ist, und daraus ableiten, dass eine Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und der Bank besteht.

4.9 Der Kunde kommt für jegliche Schäden auf, die infolge des Missbrauchs seiner Identifikationsmittel oder der Identifikationsmittel der entsprechend autorisierten Personen entstehen können. Der Nutzer muss vor allem umgehend die Bank über Änderungen seiner Telefonnummer und/oder seiner E-Mail-Adresse unterrichten, sowie über den Verlust oder Diebstahl seines Telefons, seines PCs oder sonstiger für den BCGE Netbanking Zugang verwendeten Geräte. Er ist ausserdem verpflichtet, alle geeigneten Massnahmen zum Schutz vor einem Zugriff auf diese Geräte zu ergreifen.

Artikel 5 – Sperrung

5.1 Die Bank behält sich das Recht vor, den Zugang zum BCGE Netbanking vollständig oder teilweise jederzeit sperren zu können oder den SMS-Versand auszusetzen oder zu ändern, ohne dass sie dafür einen Grund angeben oder dies vorher ankündigen muss. Die Bank macht von diesem Recht vor allem zum Schutz vor dem Zugriff unbefugter Personen, bei fehlerhaften Identifikationsversuchen, Gebrauch.

5.2 In diesem Fall ist eine Aufhebung der Sperrung durch die Bank nur auf schriftlichen Antrag des Kunden möglich.

Artikel 6 – Bedingungen für die Erteilung einer Vollmacht

6.1 Im Sinne der vorliegenden Bestimmungen ist ein Nutzer diejenige Person, die der Kunde im BCGE Netbanking Vertrag als Nutzer benannt hat. Zur Ausübung seiner Befugnisse erhält der Nutzer eine Nutzernummer, eine eigene ID-Kennung und ein Passwort, das er wie in Punkt 2.2 beschrieben ändern muss.

6.2 Die Befugnisse, die dem Nutzer laut BCGE Netbanking Vertrag übertragen wurden, bleiben bis zu ihrem Widerruf in schriftlicher Form rechtsgültig.

Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass die auf diese Weise übertragenen Befugnisse nicht mit dem Tod oder dem Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden erlöschen, sondern solange bestehen bleiben, bis sie schriftlich durch die Erben oder durch den gesetzlichen Vormund widerrufen werden.

Die mit dem BCGE Netbanking Vertrag an die Bank übertragenen Befugnisse gelten ungeachtet abweichender Angaben im Handelsregistereintrag, sonstiger offizieller Veröffentlichungen und ungeachtet der Angaben in eventuellen weiteren bei der Bank hinterlegten Dokumenten.

6.3 Im Sinne der vorliegenden Bestimmungen ist eine handlungsbevollmächtigte Person eine Person, die der Kunde durch eine (mehrere) allgemeine oder besondere Vollmacht(en) als handlungsbevollmächtigte Person ernannt hat.

Die mit einer allgemeinen oder besonderen Vollmacht übertragenen Befugnisse verschaffen keinen automatischen Zugang zum BCGE Netbanking. Zugänge zu den Diensten des BCGE Netbanking müssen ausdrücklich beantragt und formell mit einem BCGE Netbanking Vertrag geregelt werden.

- Der BCGE Netbanking Vertrag ist in jedem Fall vom Kunden und vom Nutzer zu unterzeichnen.
- Für einen Zugang zu den Konten/Depots eines Unternehmens jedweder Rechtsform (einschliesslich Einzelunternehmen) muss der BCGE Netbanking Vertrag in jedem Fall vom Nutzer und von der Person oder den Personen unterzeichnet werden, die gemäss den von der Bank anerkannten und bei der Bank hinterlegten Dokumenten (Satzung oder offizielle Veröffentlichungen des Unternehmens, Handelsregistereinträge usw.) rechtsverbindliche Verpflichtungen im Namen des Unternehmens eingehen darf (dürfen).

6.4 Der Widerruf einer oder mehrerer allgemeiner oder besonderer Vollmachten ausserhalb des Vertriebskanals BCGE Netbanking bedeutet nicht den Widerruf der Ermächtigung(en) zur Nutzung der BCGE Netbanking Dienste und umgekehrt.

Article 7 – eBill

Die BCGE Netbanking bietet ihren Benutzern eine Funktion, die es ihnen ermöglicht, auf die von der SIX Paynet AG im Auftrag von Schweizer Banken eingerichtete Infrastruktur für die Abwicklung digitaler Rechnungsstellung und -bezahlung zuzugreifen. Diese Infrastruktur ermöglicht die Übermittlung, Anzeige und elektronische Verarbeitung von Rechnungen und Dokumenten, die von Rechnungsstellern (z.B. Krankenkassen, Industrieunternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Telefongesellschaften und vielen weiteren Unternehmen) ausgestellt werden, sowie die Abwicklung damit verbundener Leistungen. eBill ermöglicht es dem Kunden insbesondere, seine Rechnungen in elektronischer Form zu erhalten, zu prüfen und jederzeit online und standortunabhängig zu bearbeiten. Dadurch werden Rechnungsbegleichungen schneller, zuverlässiger und zudem papierlos.

Der Kunde kann auf eBill zugreifen, indem er auf ein Link im BCGE Netbanking klickt. Er muss zunächst die BCGE eBill-Nutzungsbedingungen akzeptieren und sich dann für den eBill-Dienst registrieren. Auf Wunsch kann er jederzeit auf den eBill-Dienst bestimmter Rechnungssteller verzichten oder seine Registrierung bei eBill durch Abmeldung gemäss dem dafür vorgesehenen Verfahren gänzlich beenden.

Nutzungsbedingungen BCGE-Netbanking

Article 8 – Kosten

Der Kunde anerkennt das Recht der Bank, für die Einsichtnahme in bestimmte Informationen, die vom BCGE Netbanking bereitgestellt werden, Gebühren zu erheben. Die Art dieser Informationen und die erhobenen Gebühren werden dem Kunden und den befugten Personen mitgeteilt.

Die Bank behält sich das Recht vor, ihre Netbanking-Dienstleistungen in Rechnung stellen zu lassen beziehungsweise die bestehenden Tarife zu ändern. Die Bank ist dazu berechtigt, eventuell anfallende Gebühren von einem Konto des Kunden abzubuchen.

Artikel 9 – Elektronische Dokumente (e-documents)

Der Kunde kann von der Bank die Bereitstellung per BCGE Netbanking der Belege für bestimmte Bankvorgänge anfordern.

Die Bank ist ihren Pflichten ordnungsgemäss nachgekommen, sobald sie die vorgenannten Dokumente dem Nutzer per BCGE Netbanking übermittelt hat. Die Bank hat jedoch jederzeit das Recht, die Bankbelege ausschliesslich oder aber zusätzlich in Papierform zur Verfügung zu stellen, ohne dies begründen zu müssen.

Die Belege gelten am Tag der Bereitstellung per BCGE Netbanking als ordnungsgemäss erhalten. Wenn den Bankbelegen nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt widersprochen wird, gelten die Dokumente als angenommen.

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass die Bank durch elektronische Bereitstellung der Bankbelege ihren Kommunikations- und Rechenschaftsverpflichtungen nachkommt.

Der Kunde ist für die Aufbewahrung der Bankbelege zuständig, die ihm im BCGE Netbanking für eine Dauer zur Verfügung gestellt werden, die der Internetseite der BCGE (<https://www.bcge.ch/de/netbanking>) zu entnehmen ist.

Artikel 10 – Im Ausland geltendes Recht

Unter bestimmten Umständen kann die Nutzung von BCGE Netbanking und der damit verbundenen Messaging-Dienste (SMS/E-Mail) einen Verstoß gegen ausländisches Recht darstellen. Es ist Aufgabe des Kunden und des Nutzers, sich diesbezüglich zu informieren und sicherzustellen, dass alle geltenden Vorschriften und Einschränkungen eingehalten werden. Insbesondere aufgrund der hohen Verschlüsselungsstufe der im Internet zirkulierenden Daten verbieten dies manche Länder auf ihrem Hoheitsgebiet. Die Bank haftet in keiner Weise für den Verstoß gegen geltendes Recht durch den Kunden oder den Nutzer.

Artikel 11 – Marketing

Der Kunde und der Nutzer räumen der Bank das Recht zur Nutzung der BCGE Netbanking Kundendaten zu Marketingzwecken ein. Diese Daten werden nicht an Dritte übermittelt und lediglich für statistische Zwecke (insbesondere zur Ermittlung der Nutzungshäufigkeit) und für Werbezwecke (Übermittlung von Angeboten) verwendet, um die Bedürfnisse unserer Kunden bestmöglich zu ermitteln.

Artikel 12 – Vertragsänderung

12.1 Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bedingungen jederzeit zu ändern oder zu entfernen.

12.2 Änderungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen werden dem Kunden für ihn selbst und für den Nutzer über den BCGE Netbanking Kanal oder auf anderem, von der Bank als angemessen erachtetem Wege mitgeteilt. Sollte der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung auf schriftlichem Wege widersprechen, wird dies als Zustimmung des Kunden zu den Änderungen gewertet. Die Nutzungsbedingungen stehen auf der Internetseite der Bank (<https://www.bcge.ch/de>) unter „Informations légales“ (Rechtliche Informationen) zur Verfügung. Der Kunde und alle entsprechend befugten Personen verpflichten sich zur Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen.

Artikel 13 – Kündigung

13.1 Der Kunde und die Bank können jederzeit ohne vorherige Ankündigung per schriftlicher Mitteilung die Nutzung des BCGE Netbanking in vollem Umfang oder teilweise kündigen.

13.2 Die Kündigung des BCGE Netbanking Vertrags tritt spätestens einen Werktag nach Eingang der schriftlichen Kündigung des Kunden bei der Bank in Kraft; der BCGE Netbanking Vertrag und die Netbanking-Zugänge bleiben solange aktiv, bis sie von der Bank gelöscht werden. Solange die Zugänge noch nicht wirksam gelöscht wurden, kann der Nutzer noch Aufträge per BCGE Netbanking übermitteln oder ändern.

Sobald die Bank die Zugänge zum BCGE Netbanking gelöscht hat, ist die Kündigung wirksam und die im BCGE Netbanking Vertrag festgelegten Zugänge des Nutzers können nicht mehr verwendet werden. Die Befugnisse, die den Nutzern mit dem BCGE Netbanking Vertrag übertragen wurden, werden damit automatisch hinfällig.

13.3 Die Aufträge, die während der Laufzeit des BCGE Netbanking Vertrags per BCGE Netbanking übertragen wurden, bleiben weiterhin gültig, falls ihre Ausführung zu einem Zeitpunkt nach der Vertragskündigung erforderlich ist. Nur der Kunde oder die handlungsbevollmächtigte Person können diese Aufträge schriftlich rechtswirksam stornieren oder ändern.

Nach Löschung der BCGE Netbanking Zugänge nimmt die Bank nur dann Stornierungen oder Änderungen von BCGE Netbanking Aufträgen vor, wenn die schriftliche Aufforderung des Kunden oder der handlungsbevollmächtigten Person zur Stornierung oder Änderung eines solchen Auftrags spätestens drei Werktage vor dem Ausführungsdatum des Auftrags bei der Bank eingeht.

13.4 Der Kunde ist durch den Nutzer dafür verantwortlich, dass die e-documents vor Kündigung eines BCGE Netbanking Zugangs gespeichert/ausgedruckt werden.

Artikel 14 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, anwendbares Recht und zuständiger Gerichtsstand

14.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch im Rahmen des BCGE Netbanking, ebenso wie sämtliche besonderen Bestimmungen der Bank zu bestimmten Diensten, die im Rahmen des BCGE Netbanking angeboten werden.

Vorbehalten bleiben die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung der Telekommunikationsnetze.

14.2 Alle sich aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen ergebenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank unterliegen schweizerischem Recht.

14.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verfahren ist Genf, vorbehaltlich einer möglichen Anrufung des Bundesgerichts in Lausanne. Die Bank behält sich das Recht vor, am Sitz des Kunden oder bei einem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.